

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 002/0073/2019 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 31.10.2019 |
| Neubau eines Kindergartens mit 50 Plätzen (2 Gruppen) in der Kennedystraße durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | | |
| Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp | | |
| Beratungsfolge | 05.11.2019 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |
| | 18.11.2019 | Stadtrat |

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) plant den Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit 50 Betreuungsplätzen an der Kennedystraße in Amberg.

Nach Vorgesprächen mit der Regierung der Oberpfalz und der JUH wurden die Planungen bereits im Vorfeld konkretisiert. Die Planung sieht vor, an die bereits bestehende Kinderkrippe der JUH in der Fritz-Seuß-Straße/Kennedystraße, einen Kindergarten mit 2 Gruppen (50 Betreuungsplätzen) anzubauen.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt gemäß Bedarfsanalyse mit 50 Plätzen bedarfsgerecht und macht am vorgesehenen Standort Sinn.

Der Antrag (26.08.2019) auf Förderung durch den Freistaat Bayern musste bereits im Vorfeld an die Regierung der Oberpfalz übersandt werden. Als Grund ist hier die aktuelle Förderkulisse zu nennen. Bis einschließlich 31.08.2019 konnten Förderanträge für neugeschaffene Kindertagesbetreuungsplätze über das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 (SIP 4) gestellt werden. Dies hat den finanziellen Vorteil, dass zur normalen FAG-Förderung von derzeit 54 % zusätzlich ein Fördersatz i.H.v. 35 % bewilligt werden könnte. Zur Reduzierung des Eigenanteils der Stadt Amberg am Investitionskostenzuschuss wurde der Antrag auf Förderung bereits im Vorfeld gestellt.

Die Unterstützung / Förderung der Stadt Amberg für den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. stellt sich wie folgt dar:

Die Baukosten werden gemäß Kostenschätzung vom 08/2019 mit rd. 1.861.000,- € (ohne Grunderwerb) beziffert. Gemäß Förderrichtlinie (FAZR) belaufen sich die max. zuweisungsfähigen Kosten für einen 2-gruppigen Kindergarten vorläufig auf:

Neubau 1.385.872,- €

Die erste Kostenschätzung übersteigt die max. zuweisungsfähigen Kosten somit um rd. 475.000,- €. Für den staatlichen und städtischen Finanzierungsanteil ist dies jedoch nicht von Bedeutung, da Kosten, die die max. zuweisungsfähigen Kosten übersteigen, vom Bauherrn zu tragen sind.

Die Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Amberg wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) grundsätzlich so geregelt, dass die Stadt Fördermittel maximal in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten beantragt. Sie gibt den Zuschuss des Freistaats Bayern in voller Höhe an den Träger weiter und leistet dazu den für die staatliche Förderung erforderlichen Eigenanteil.

In Anwendung des o. g. Beschlusses ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

| | |
|---|-----------------------------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | rd. 1.861.000 € |
| 1.1 <i>davon zuweisungsfähige Kosten:</i> | <i>rd. 1.385.872 €</i> |
| 1.2 <i>Eigenanteil Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. an zwf. Kosten (10% von 1.1):</i> | <i>rd. 138.587 €</i> |
| 2. Gesamtförderung (entspricht 90% der zuweisungsfähigen Kosten): | rd. 1.247.000 € |
| 2.1 <i>Freistaat Bayern FAG (derzeit 54% von 2.):</i> | <i>rd. 670.000 €</i> |
| 2.2 <i>Freistaat Bayern Sonderinvestitionsprogramm (35% von 2.):</i> | <i>rd. 440.000 €</i> |
| 2.3 <i>Förderung Stadt Amberg (2. ./ 2.1 ./ 2.2):</i> | <i>rd. 137.000 €</i> |

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

05.11.2019
SI/HA/41/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Der Bedarf für einen Kindergarten mit 50 Plätzen (2 Gruppen) in der Kennedystraße wird von der Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau eines Kindergartens zur Schaffung von 50 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus des Kindergartens mit 50 Plätzen durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Ostbayern im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die einen Kindergarten für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den städtischen Haushalt für das Jahr 2020 wie folgt aufzunehmen:

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------|
| - Ausgabe (Investitionszuschuss): | HHSt. 1.4643.9881 | 1.250.000 € |
| - Einnahme (Zuweisung/Land): | HHSt. 1.4643.3610 | 1.100.000 € |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

18.11.2019
SI/tr/90/19

Stadtrat

Beschluss:

1. Der Bedarf für einen Kindergarten mit 50 Plätzen (2 Gruppen) in der Kennedystraße wird von der Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau eines Kindergartens zur Schaffung von 50 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus des Kindergartens mit 50 Plätzen durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Ostbayern im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die einen Kindergarten für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den städtischen Haushalt für das Jahr 2020 wie folgt aufzunehmen:

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------|
| - Ausgabe (Investitionszuschuss): | HHSt. 1.4643.9881 | 1.250.000 € |
| - Einnahme (Zuweisung/Land): | HHSt. 1.4643.3610 | 1.100.000 € |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 34

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12 z.V., 2.2, 4.1, Registratur